

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 16.08. 2017**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22:00** Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Vizebürgermeister

Wolfgang Kofler, BEd BEd

Gemeindevorstände

Johannes Abentung

Thomas Kerschbaumer

Gemeinderäte

Dr. Andreas Ermacora

Johann Payr

Ursula Perle

Ersatzgemeinderäte

Emanuel Straka

Ing. Günther Fritz

Dietmar Lackner

Astrid Weingartner

Luis Koch

Marco Untermarzoner

außerdem anwesend waren:

entschuldigt abwesend waren: **DI Wolfgang Raudaschl, DI Verena Krismer,**

Dr. Heinz Lemmerer, Karl Bauer, Gottfried Mösl, Patrick Schreier

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schriftführerin: **Eva Huetz**

Die Einladung erfolgte am: **10.08 .2017**

Die Sitzung war:

öffentlich

nicht öffentlich

Die Sitzung war:

beschlussfähig

nicht beschlussfähig

Tagesordnung

- 1) Sitzungsniederschrift vom 27.06.2017
- 2) Präsentation von Frau Dr. Tomaser – Energie Tirol
- 3) Bebauungsplan Feldweg „Gassler“ Beschluss
- 4) Nachtragshaushaltsplan 2017 - Beschluss
- 5) Darlehensaufnahmen für Um- und Zubau von Kindergarten, Schule und Hort
- 6) Biomasseheizanlage - Satzung für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit
- 7) Firma PRO-PLAN – Auftragserteilung für die Planung und Abwicklung der Biomasseheizung
- 8) Mietvertrag zwischen Pflegeheimverband und der NHT
- 9) Dienstverträge neu – Beschluss
- 10) Ansuchen Fam. Kritsotakis (Kauf – Mokkastraße) Besprechung
- 11) Bericht des Bürgermeisters
- 12) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die ErsatzgemeinderätInnen Astrid Weingartner und Luis Koch werden angelobt.

1) Sitzungsniederschrift vom 27.06.2017

Die Niederschrift vom 27.06.2017 ist jedem Gemeinderat zugegangen. Sie wird unterfertigt.

2) Präsentation von Frau Dr. Tomaser – Energie Tirol

Auf Ansuchen von GRⁱⁿ Perle stellt Fr. Dr. Tomaser von der Energie Tirol das Projekt der e5 Gemeinde vor.

Die Gemeinde Natters ist bereits seit 2009 e5 Gemeinde, aber seit 2014 ruht diese Mitgliedschaft. Nun muss sich die Gemeinde Natters entscheiden ob sie die Arbeit bezüglich e5 wieder aufnehmen will, da es viele Gemeinden auf der Warteliste gibt, die ansonsten den Platz einnehmen wollen.

Mittlerweile sind 47 Gemeinden in Österreich e5 Gemeinden.

Das e5 Programm unterstützt Gemeinden, die Energie effizienter und umweltverträglicher nutzen und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern ausbauen wollen. Es hilft ihnen dabei langfristig gedachte Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen.

Es soll bis 2050 zu einer massiven Energiereduktion in mehreren Bereichen kommen. Hierzu gibt es 87 Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen – Verkehrskonzept, Energieleitbild, Mobilität, interne Organisation der Gemeinde, etc. - die in einem Katalog zusammengefasst sind und nach deren Kriterien die Gemeinden arbeiten sollten.

Es wird von der Gemeinde ein überparteiliches Energie-Team (e5 Team) ausgewählt, welches mit einer Projektbegleitung (e5 BetreuerIn), nach einem gemeinsam erarbeiteten Jahresplan, an dem Ziel „erneuerbarer Energie“, arbeitet.

Da Natters, als e5-Gemeinde, nur ruht, wird im Falle einer Wiederaufnahme das Programm, zunächst eruiert, welche Maßnahmen in der Gemeinde bereits erfolgreich erfüllt wurden. Diese Punkte werden dann abgehakt und es wird an den noch offenen Themen weiter gearbeitet.

Der Vorteil ist, dass man in Natters auf die Erstanalyse aufbauen kann und es gibt laut Frau Dr. Tomaser einige Kriterien die bereits umgesetzt wurden, wie z.B. der Bioladen, Ausbau des Radweges, um nur zwei Dinge zu nennen.

Die Kosten belaufen sich auf € 1 900,- /Jahr für die Gemeinden und das Land Tirol fördert das Projekt noch mal mit € 1 900,- /Jahr.

GRⁱⁿ Perle war früher selbst Mitglied des e5 Teams und auch andere Mitglieder würden sich über eine Wiederaufnahme des e5 Programms freuen. Sie sieht die Zusammenarbeit mit der Energie Tirol e5 als Unterstützung. Auch die Kommunikation mit anderen e5 Gemeinden ist somit einfacher.

Auch GR. Ermacora und Vizebgm. Kofler stimmen dem zu und sind dafür sogleich abzustimmen.

Bgm. Prinz steht der Wiederaufnahme des e5 Programms zunächst skeptisch gegenüber, aber er lässt sich letztendlich überzeugen.

In weiterer Folge bestimmt der Gemeinderat ein e5 Team und schließt sich danach erneut mit Dr. Tomaser von der Energie Tirol kurz, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig ab 01.01.2018 wieder offiziell e5 Gemeinde zu werden.

3) Bebauungsplan Feldweg „Gassler“ Beschluss

Im Gemeinderatsbeschluss, vom 21.02.2017, wurde der Bebauungsplan Feldweg („Gassler“) beschlossen, um einerseits die Bebauung der Gp. 1955/8 (Thomas Gassler) und andererseits die Errichtung eines Doppelwohnhauses auf den Gp. 1955/3 und 1955/9 zu ermöglichen. Hinsichtlich des Doppelwohnhauses wurde eine Grundgrenze festgelegt, an der zwingend zusammengebaut werden muss. Dieser Bebauungsplan ist mit 10.05.2017 rechtskräftig geworden.

Zwischenzeitlich hat jedoch der Bauwerber MIURA-Invest-GmbH mitgeteilt, dass sich ein Käufer gefunden hat, der jedoch nur 1 Wohnhaus errichten möchte. Dies ist aber, aufgrund des derzeit rechtskräftigen BBPl's, nicht möglich. Dafür müsste die zwingend einzuhaltende Grundgrenze wieder aufgehoben werden.

Nachdem, aber auf der ohnedies sehr kleinen Grundfläche, die Errichtung eines

Einfamilienwohnhauses anstelle eines Doppelhauses raumordnungsmäßig besser ist, wurde vom Büro Falch ein neuer Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Gassler“ - Feldweg“ Gp. 1955/3, 1955/8 und 1953/2 KG. Natters, laut planlicher Darstellung von DI Andreas Falch, PROJ.NR. R16natt_51648; PLAN NR.: NATT-BP-GA-02 vom 02.08.2017, gemäß den Bestimmungen des § 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, durch vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme, aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66/2 TROG, LGBl. Nr. 101/2016 der gegenständliche Bebauungsplan beschlossen.

4) Nachtragshaushaltsplan 2017 - Beschluss

Der Nachtragshaushaltsplan wird von Amtsleiter Praxmarer vorgetragen.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 im Herbst 2016 ist man aufgrund einer ersten Kostenschätzung des Architekten von einer Kostensumme von rund € 2,2 Mio. ausgegangen und hat den Haushaltsansatz danach ausgerichtet. Diese Schätzung war auch die Basis für die bereits zugesicherten Bedarfszuweisungen.

Infolge der genauen Einreichplanung haben sich laut Kostenschätzung vom 04.04.2017 aber Errichtungskosten von rund € 3,4 Mio. brutto – bei Berücksichtigung eines teilweisen Vorsteuerabzuges Kosten von € 3,026.272,94,- ergeben. Nachdem diese Mehrkosten zu bewältigen sind und aufgrund des Umstandes, dass infolge der viel kürzeren Bauzeit auch die Finanzierung zum Großteil im heurigen Haushaltsjahr abgewickelt werden muss, sind zusätzliche Darlehensaufnahmen notwendig. Daher muss ein Nachtragshaushaltsplan auf Grundlage des Gesamtfinanzierungsplanes beschlossen werden.

Gesamtfinanzierungsplan: Grundlage = Kostenaufstellung von Arch. Rainer

| | | |
|-----|------------------|---|
| 211 | Schule | € 1,121,780,73 brutto (kein Vorsteuerabzug) |
| 240 | Kinderbetreuung | € 1,657.993,19 netto |
| 849 | Mehrzweckgebäude | € <u>246.499,02</u> netto |
| | insgesamt | € 3,026.272,94 |

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Finanzierungszeitraum: | € 2.410.000,- im Jahr 2017 |
| | € 620.000,- im Jahr 2018 |

Es ergibt sich somit für das Jahr 2017 nachstehender „Nachtragshaushaltsplan“

Ordentlicher Haushalt 2017

ALT NEU

240000 Kindergarten, Kinderkrippe, Hort

Ausgaben

| | | | | | |
|-----------------|----|----|--------------------------|-----------|-------|
| 1/240000-010000 | 40 | 71 | Gebäude einschl. Anlagen | 310.000,- | - 0 - |
|-----------------|----|----|--------------------------|-----------|-------|

Einnahmen

| | | | | | |
|-----------------|----|----|---------------------------|-----------|-------|
| 2/240000+871100 | 33 | 57 | Bedarfszuweisung vom Land | 100.000,- | - 0 - |
|-----------------|----|----|---------------------------|-----------|-------|

| | | | | | |
|-----------------|----|----|--------------------------------------|----------|-------|
| 2/240000+871200 | 33 | 57 | Kapitaltr.zlg v. Land u. Landesfonds | 70.000,- | - 0 - |
|-----------------|----|----|--------------------------------------|----------|-------|

| | | | | | |
|-----------------|----|----|--------------------------------------|----------|-------|
| 2/240000+871700 | 33 | 57 | Kapitaltr.v. Ländern und Landesfonds | 80.000,- | - 0 - |
|-----------------|----|----|--------------------------------------|----------|-------|

849000 Mehrzweckgebäude – Turnhalle, Gemeindesaal

| | | | | | |
|-----------------|--|--|-----------------------|-----|-----------|
| <u>Ausgaben</u> | | | | | |
| 1/849000-010 | | | (Turnhalle, Gde.Saal) | 0,0 | 160.000,- |

980000 Zuführung an AO.HH.

| | | | | | |
|------------------|----|----|------------------|-----------|----------|
| <u>Ausgaben</u> | | | | | |
| 1/980000-9100030 | 85 | 80 | Zuf. AOHH Schule | 240.000,- | 20.000,- |
| 1/980000-9100040 | 85 | 80 | Zuf. AOHH KiGa | 0,0 | 70.000,- |

Außerordentlicher Haushalt 2017 neu

211000 Schule

| | | | | | |
|------------------|----|----|--------------------------------------|-----------|--|
| <u>Ausgaben</u> | | | | | |
| 5/211000-010000 | 40 | 71 | Gebäude einschl. Anlagen | 900.000,- | |
| <u>Einnahmen</u> | | | | | |
| 6/240000+346900 | 55 | 55 | Invest.Darlehen Kreditinst. | 500.000,- | |
| 6/240000+871100 | 33 | 57 | Bedarfszuweisung vom Land | 300.000,- | |
| 6/240000+871200 | 33 | 57 | Kapitaltr.zlg v. Land u. Landesfonds | 80.000,- | |
| 6/211000+910000 | 81 | 60 | Anteil O.HH. | 20.000,- | |

240000 Kindergarten, Kinderkrippe, Hort

| | | | | | |
|------------------|----|----|--------------------------------------|-------------|--|
| <u>Ausgaben</u> | | | | | |
| 5/240000-010000 | 40 | 71 | Gebäude einschl. Anlagen | 1,350.000,- | |
| <u>Einnahmen</u> | | | | | |
| 6/240000+346900 | 55 | 55 | Invest.Darlehen Kreditinst. | 1,000.000,- | |
| 6/240000+871100 | 33 | 57 | Bedarfszuweisung vom Land | 80.000,- | |
| 6/240000+871200 | 33 | 57 | Kapitaltr.zlg v. Land u. Landesfonds | 100.000,- | |
| 6/240000+871700 | 33 | 57 | Kapitaltr.v. Ländern und Landesfonds | 100.000,- | |
| 6/211000+910000 | 81 | 60 | Anteil O.HH. | 70.000,- | |

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan 2017 wird in vorliegender Form auf Basis des Gesamtfinanzierungsplans einstimmig beschlossen.

5) Darlehensaufnahmen für Um- und Zubau von Kindergarten, Schule und Hort

Im vorstehend beschlossenen Nachtragshaushaltsplan 2017 ist eine Darlehensaufnahme von € 1,500.000,- vorgesehen (€ 1,000.000,- für Kinderbetreuung, € 500.000,- für Schule). Die Darlehensaufnahme wurde in zwei Varianten – Verzinsung variabel oder Fixzinssatz – mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben.

Über die Ausschreibung wurde eine Vergabeempfehlung nach dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebahrung von den Gemeindebediensteten Bacher und Praxmarer ausgearbeitet. Die Empfehlung lautet:

Aufgrund der Finanzierungssituation für das Gesamtprojekt wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.000.000,- mit variablem Zinssatz (Aufschlag 0,40 %) bei der Tiroler Sparkasse bei gestaffelter Zuzählung nach Baufortschritt für die Kinderbetreuungseinrichtungen und eines Darlehens von € 500.000,- mit einem Fixzinssatz von 1,49 %, garantiert auf eine Laufzeit bis 30.12.2032 bei der Tiroler Sparkasse für den Schulbau empfohlen.

Je nach Einlangen der Förderungen bzw. dem Vorhandensein von freien Eigenmitteln, wird eine entsprechende teilweise vorzeitige Tilgung des Darlehens mit variablem Zinssatz empfohlen. Diese Empfehlung wird wie folgt begründet:

Die Tiroler Sparkasse war beim variablen Zinssatz (Aufschlag 0,40 %) klarer Bestbieter.

Beim Fixzinssatz liegt die Sparkasse nur 0,02 %-Punkte hinter der Hypo zurück, jedoch findet sich im Angebot der Hypo die Bedingung, dass "der angeführte Fixzinssatz von 1,47 % p.a. eine Indikation ist, welche am 31.7.2017 ermittelt wurde und bei Kreditzusage neu berechnet werden muss. Der Fixzinssatz wird zum Zeitpunkt der definitiven Darlehensaufnahme nochmals nachkalkuliert und an die aktuelle Bezugsbasis Interest Rate Swap angepasst". Damit kann zum Zuzählungszeitpunkt der Zinssatz bereits verändert sein.

Aus diesem Grunde wird empfohlen auch das Darlehen mit einer Fixverzinsung bei der Sparkasse aufzunehmen, nachdem der Unterschied unbedeutend ist und wahrscheinlich bei ein und demselben Kreditgeber hinsichtlich einer endgültigen Festsetzung der Darlehensvarianten die Verhandlungsbasis einfacher ist.

Grundsätzlich wäre vorgesehen, dass das Darlehen mit variabler Verzinsung, je nach Förderungseingang bzw. vorhandener Eigenmittel, teilweise vorzeitig getilgt wird. Beim Fixzinssatz muss bei vorzeitiger Tilgung ein Vorfälligkeitschaden ersetzt werden.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, für den Neu- bzw. Umbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, beim Bestbieter „Tiroler Sparkasse“ ein Darlehen in Höhe von € 1.000.000,- aufzunehmen wobei die angebotene Variante einer variablen Verzinsung (Bindung des Sollzinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,40 % ohne Rundung), halbjährliche Raten, Laufzeit bis 31.12.2032, vorzeitige Tilgung spesenfrei möglich, gewählt wurde. Dabei ist anzumerken, dass das Darlehen nach Bauverlauf bzw. Rechnungsfälligkeiten zugezahlt werden soll, wobei nach Eintreffen der Förderungen vorzeitige Tilgungen im möglichen Ausmaß getätigt werden sollen.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, für den Um- und Zubau Schule beim Bestbieter „Tiroler Sparkasse“ ein Darlehen in Höhe von € 500.000,- aufzunehmen, wobei die angebotene Variante mit einem Fixzinssatz von 1,49 % p.a. über die gesamte Laufzeit bis 31.12.2032, gewählt wurde.

6) Biomasseheizanlage - Satzung für Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Biomasseheizanlage soll als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt werden. Dazu ist die Erlassung einer entsprechenden Satzung erforderlich. Bgm. Prinz stellt die Satzung, die jedem Gemeinderat bereits zugegangen ist, vor. Diese Satzung ist auch als Beilage zum entsprechenden Förderansuchen notwendig.

Beschluss:

Nachstehende Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wird einstimmig beschlossen:

Satzung

für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters hat in seiner Sitzung vom 16.8.2017 für den Betrieb „Biomasseheizanlage Bahnhofstraße“ nachstehende Satzung beschlossen:

1. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Die Biomasseheizanlage Bahnhofstraße wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

2. Aufgaben des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

2.1. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit hat die der Gemeinde obliegenden Aufgaben des Betriebes der Biomasseheizanlage Bahnhofstraße wahrzunehmen.

2.2. Die Aufgaben sind planmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfüllen.

2.3. Wenigstens 50 v.H. der Produktionskosten sind durch Umsätze zu decken. Die Produktionskosten und Umsätze sind nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESG 2010 zu ermitteln.

3. Organisation des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.1. Der Bürgermeister leitet den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

3.1.1. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Betriebes. Er kann die Geschäftsführung des Betriebes Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.

3.1.2 Dem Gemeinderat sind die Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten und die Überwachung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit vorbehalten.

3.1.3 Der Bürgermeister vertritt in den Angelegenheiten des Betriebes die Gemeinde nach außen. Urkunden, mit denen in den Angelegenheiten der Betriebe die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister, soweit Entscheidungen des Gemeinderates zugrunde liegen, gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeinderates anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten der Betriebe durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

3.1.4 Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für den Betrieb und im Betrieb tätigen Gemeindebediensteten zu.

3.2 Der Gemeinderat setzt den Voranschlag fest, beschließt über Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, im Ausmaß von mehr als 10 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Ausgaben, genehmigt den Rechnungsabschluss, beschließt Vorgänge, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, vergibt Aufträge, deren Volumen ziffernmäßig 10 v.H. der im ordentlichen Voranschlag veranschlagten Betriebsausgaben, mindestens jedoch € 2.907,-, im Einzelfall überschreiten.

3.3 Dem Gemeindevorstand wird unbeschadet der Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten die Beschlussfassung in allen nicht dem Gemeinderat und dem Bürgermeister vorbehaltenen Angelegenheiten übertragen.

4. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

4.1 Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen haben sich insbesondere an den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) und des fünften Abschnitts des ersten Teiles der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (Gemeindehaushalt) zu orientieren.

4.2 Die Wirtschaftsführung hat sich in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht am Vorbild der Wirtschaftsführung einer Kapitalgesellschaft zu orientieren.

4.3 Das externe Rechnungswesen hat insbesondere eine Vermögens- und Schuldenrechnung nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu enthalten.

4.4 Das interne Rechnungswesen soll eine Kosten- und Leistungsrechnung nach Maßgabe der Richtlinien zur Erstellung von Kostenrechnungen für Gemeinden des österreichischen Städtebundes und des österreichischen Gemeindebundes und eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellte Gebührenkalkulation umfassen.

7) Firma PRO-PLAN – Auftragserteilung für die Planung und Abwicklung der Biomasseheizung

Den Beschluss der Firma PRO-Plan den Auftrag für die Planung und Abwicklung der Biomasse-Heizanlage zu erteilen, hat der Gemeinderat bereits gefasst.

Außerdem muss der Gemeinderat nun das konkrete Honorar von € 51 000,- beschließen. Die Fa. PRO-Plan hat angeboten, falls ein QM Beauftragter benötigt wird, ihr Honorar um € 1 000,- zu reduzieren.

Beschluss:

Am 29.03.2017 hat der Gemeinderat den Bau einer Biomassenheizanlage laut Studio 2 der Fa. PRO-Plan beschlossen.

Entsprechend dieses Grundsatzbeschlusses wird nunmehr die Fa. PRO-Plan mit den Planungsleistungen und mit der Fachbauaufsicht, dieses Projekt betreffend, gemäß dem Schreiben vom 22.06.2017, unter Zugrundelegung der integrierten Honorarrechnung bei einem Gesamtnettohonorar von € 50 000,- beauftragt, wobei nicht zur Ausführung gelangte Teilleistungen entsprechende Honorarkürzungen eintreten.

Bgm. Prinz erklärt, dass ein QM Beauftragter (Qualitätsmanager) ab einer gewissen Größe zwingend notwendig ist, um die Förderungen zu erhalten. Die Kosten belaufen sich auf € 6 000,- zusätzlich.

Die Fa. Ubm soll den Auftrag für den Qm Beauftragten erhalten.

Beschluss:

Der Fa. Ubm wird vom Gemeinderat Natters einstimmig der Auftrag erteilt, nach vorliegendem Angebot von € 7 000,-, einen Qm Beauftragten für die Biomasseheizung zu engagieren.

8) Mietvertrag zwischen Pflegeheimverband und der NHT

Bei der Verbandssitzung am 03.08.2017 wurde der Mietvertrag bereits beschlossen.

GR. Ermacora hat den Vertrag als Rechtsanwalt überprüft und ihn, mit einer Ausnahme, als ausgewogen bezeichnet und genehmigt. Der Punkt Kautions wurde auf Anraten von Dr. Ermacora gestrichen. Die NHT ist damit einverstanden.

Der Pflegeheim-Verband hat sich für eine Finanzierungsdauer von 25 Jahren, mit einer Jahresbruttomiete von € 212 217,49,-, entschieden.

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig, eine Finanzierungsdauer von 25 Jahren mit der voraussichtlichen Bruttozinsmiete inkl. Umsatzsteuer von € 212 217,-.

Bezüglich der Miete, des ansässigen praktischen Arztes Dr. Walter Bernwick, hat

Bgm. Prinz mit der NHT vereinbart, dass Dr. Bernwick die Miete direkt an die NHT überweisen soll und es besteht eine Ausfallhaftung, die von zwei GemeinderätInnen unterzeichnet wird.

9) Dienstverträge neu – Beschluss

Für folgende 3 Dienstverträge muss ein Beschluss gefasst werden:

- Carolina Mark

Beschluss:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig, dass die Kindergartenpädagogin Frau Carolina Mark ab 01.09.2017 einen ki 1 Vertrag erhält.

- Stefan Giner:

Beschluss:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig, dass der Gemeindearbeiter Herr Stefan Giner mit 01.07.2017 vorliegenden befristeten Dienstvertrag (bis 31.05.2018) erhält.

- Daniela Geier:

Beschluss:

Der Gemeinderat Natters beschließt einstimmig, dass Frau Daniela Geier ab 01.07.2018 vorliegenden befristeten Dienstvertrag (bis 31.05.2018) als Assistentkraft im Hort erhält.

- Lisa Klotz

Die Hortpädagogin, Frau Lisa Klotz, sollte rückwirkend mit 01.01.2017 einen ki 1 Vertrag erhalten, was in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2017 bereits beschlossen wurde. Da dies rechtlich nicht möglich war, konnte sie erst ab 01.06.2017 mittels eines ki 1 Vertrags angestellt werden.

Vizebgm. Kofler und Bgm. Prinz haben mit ihr vereinbart, dass sie für die Überstunden, die sie in der Zeit von Jan-Mai 2017 aufgebaut hat, einmalig eine Entschädigung von € 1 226,87,- erhält.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Hortpädagogin, Frau Lisa Klotz, einmalig einen Betrag für ihre Mehrdienstleistungen, in der Zeit von Jan-Mai 2017, in der Höhe von € 1 226,87,- erhält.

10) Ansuchen Fam. Kritsotakis (Kauf – Morkastube) - Besprechung

Das Objekt Morkastube wurde kürzlich um € 180 000,- an die Familie Kritsotakis verkauft. Bgm. Prinz hat nun ein Schreiben von den Käufern vorliegen, das besagt, dass die Quadratmeteranzahl falsch angegeben wurde und die Familie Kritsotakis möchte nun den Kaufpreis anpassen, indem sie € 25 000,- von der Gemeinde Natters zurück fordert.

Es gab bereits ein Gespräch mit der Familie Kritsotakis, S-Real immobilien und Bgm. Prinz, wobei es noch zu keiner Einigung gekommen ist.

GR. Ermacora bietet Bgm. Prinz an, die Unterlagen durchzugehen und anschließend dem Gemeinderat eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise zu geben.

11) Bericht des Bürgermeisters

- Schuhhaus Papes Eröffnung
Am Mittwoch den 16.08.2017 hat das neue Schuhhaus Mösl-Papes (ehem. Mösl) erfolgreich eröffnet.
- Information „Personal“
Durch einen längeren Krankenstand ist unsere Buchhaltung nicht besetzt. Bgm. Prinz hat versucht über ein Projekt der GEMNOVA, das Arbeitnehmer über 50zig fördert, einstweilen einen Ersatz dafür zu finden, aber leider bislang erfolglos. Nach Anfrage von Bgm. Prinz an den Gemeinderat wird die Stelle für Buchhaltung/Lohnverrechnung ausgeschrieben. Bgm. Prinz bedankt sich bei Maria Bacher und Amtsleiter Josef Praxmarer für die Mehrarbeit.
- Edenhauser (Fam. Mayr)
Herr Mayr möchte das Haus mit Grundstück neben der Straße seinem Sohn Andreas Mayr überschreiben. Andreas Mayr möchte laut Raumordnungsgesetz von 2016 „§ 42b Wiederaufbau von Gebäuden im Freiland“ ein Einfamilienhaus errichten. Es wird diesbezüglich ein Bebauungsplan zu beschließen sein.
- Stempeluhr
Am Donnerstag 10.08.2017 hat sich Bgm. Prinz bei Ersatzgemeinderat Franz Dampf bezüglich einer Stempeluhr erkundigt. Die Kosten würden sich laut dem 1. Angebot von der Fa. Bdm auf € 4 900,- belaufen. Mit einer Stempeluhr hat der Bürgermeister die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen besser unter Kontrolle und zudem wird dem Büro bei der Abrechnung die Arbeit erleichtert. Bgm. Prinz holt noch ein weiteres Angebot ein.
- Kuratorium
Die Raika Landesbank tritt nun aus dem Kuratorium zurück. Sie haben ihren Austritt schriftlich beim Vorstand angezeigt, so wie es sich gehört. Die Raika Landesbank hat jedoch weiterhin Interesse das Kuratorium als Sponsoren zu unterstützen, was Bgm. Prinz sehr freut.
- Kirchenaufgang-Sanierung
Am 10. und 11.08.2017 wurde der Kirchenaufgang von der Fa. Hanspeter Sarg aus Natters durch eine Granitstiege erneuert. Bgm. Prinz ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis. Der andere Stiegenaufgang ist noch in besserem Zustand und wird somit weiterhin von den Gemeindearbeitern betreut. Bgm. Prinz hat bereits einen Termin mit Pfarrer Tomas Ostarek und dem Kirchenrat, bezüglich einer Finanzierungsunterstützung durch Stift Wilten, vereinbart.
- Lärmschutz Autobahn
Bei der Durchschlagsfeier am 27.07.2017 hatten die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eine Besprechung mit EU Koordinator Pat Cox und Konrad Bergmeister (Vorstand BBT Österreich). Bgm. Prinz erkundigte sich über eine mögliche Aufschüttung entlang der Autobahn mit Aushub-Material aus dem Tunnel, um einen Lärmschutz zu bewirken, da die „Rollgeräusche“ der Autos von der Autobahn bis nach Natters zu hören sind. Bgm. Prinz hat auch vor mit dem Chef der Asfinag Stefan Ziegler darüber zu sprechen.

- Wasserrohrbruch Mutters
Am 10.08.2017 kam es unterhalb der Mutterer Almbahn Talstation zu einem Wasserrohrbruch der Hauptleitung mit massivem Wasseraustritt. Die Umstände und Kosten des Rohrbruchs werden von Bgm. Prinz noch genauer überprüft. Die Leitung hat sich in 6 m Tiefe befunden.
- Glas Müll Container - Problem
Bgm. Prinz hat einen Teil der Glas Müll Container auf die andere Gebäudeseite versetzt und den anderen Teil am Serlesweg platziert.
Es sind sogleich Beschwerden von AnrainerInnen gekommen.

12) Allfälliges

- Vizebgm. Kofler hat über den Ausschuss Familie dem Gemeinderat eine E-Mail, bezüglich der Kinderkrippe geschickt, das sich alle durchgelesen haben.
- Vizebgm. Kofler teilt mit, dass sie im Ausschuss Familie nach wie vor am Projekt Jugendraum arbeiten. Laut Bgm. Prinz kann man den Raum des Krippenbauvereins in der alten „Schießanlage“ aufgrund der geringen Größe nicht teilen.
Vizebgm. Kofler und GRⁱⁿ Perle sprechen die leerstehende Wohnung im Dachboden des Gemeindeamtes an, aber Bgm. Prinz meint die Wohnung diene als Lagerraum.
Bgm. Prinz erklärt er werde sich weiterhin, bezüglich eines geeigneten Raumes umhören.
GRⁱⁿ Perle möchte gegenüber den Jugendlichen nicht nur leere Versprechungen machen, sondern wirklich einen Jugendraum schaffen. Sie regt an, sich noch mehr zu bemühen eine Möglichkeit für einen Jugendraum zu finden.
- GRⁱⁿ Perle berichtet, dass bezüglich der AK ein Treffen am 29.08.2017 stattfinden wird. Sie hat alle GemeinderätInnen informiert.
Der Sozialausschuss arbeitet weiter und es kam die Idee auf, am Dorfeingang eine Infotafel aufzustellen auf der verschiedene Vereine gewisse Veranstaltungen plakatieren können um die Bevölkerung darüber zu informieren.
- GRⁱⁿ Perle erkundigt sich bezüglich „Ortsbildschutz“. Bgm. Prinz entgegnet, er ist dabei jemanden zu organisieren, aber bittet darum, aufgrund der Urlaubszeit noch etwas Geduld zu haben.
- GR. Kerschbaumer weist Bgm. Prinz darauf hin, dass der Kunstrasenplatz bisher nicht aufgebürstet wurde, wie vertraglich vereinbart. Bgm. Prinz gibt dies an die Zuständigen weiter.
- GRVSt. Abentung berichtet, dass Stimmen im Dorf laut werden, der Zu- und Umbau von Schule und Kindergarten würde nicht termingerecht fertiggestellt werden.
Bgm. Prinz kann diese Spekulationen nicht bestätigen. Es ist laut Bgm. Prinz alles im grünen Bereich und momentan im Zeitplan. Die Firmen bemühen sich, besonders die Schulklassen bis zum Schulanfang fertig zu stellen. Im schlimmsten Fall wird es für eine Klasse in den ersten Wochen einen Ersatzraum geben.
GRVSt. Abentung erkundigt sich, ob der Gemeindesaal auch rechtzeitig fertiggestellt wird, da die Landjugend dort ihren Lagerraum hat. Bgm. Prinz meint, auch hier würde sich alles ausgehen, ansonsten wird die Landjugend von der Gemeinde schriftlich verständigt.
- Bgm. Prinz stellt ein Ansuchen von Schule, Hort und Kindergarten vor, in dem es um einen Industriegeschirrspüler geht. Vizebgm. Kofler meint ein Industriegeschirrspüler würde bestimmt von Nutzen sein.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Allen recht herzlich!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat